

E

Erfinderbenennung

Die Erfinderbenennung muss auch erfolgen, wenn der Anmelder selbst der Erfinder ist. Ist der Anmelder Miterfinder, so ist auch er mitzubennennen

Amtliches Aktenzeichen (wenn bereits bekannt)

Bezeichnung der Erfindung (bitte vollständig)

Erfinder (bei mehr als vier Erfindern bitte gesondertes Blatt benutzen)

1

2

3

4

Das Recht der Erfindung ist **auf den Anmelder übergegangen durch:**

(z. B. Erfinder ist/sind d. Anmelder, Inanspruchnahme aufgrd. §§ 6 u. 7 ArbNErfG, Kaufvertrag mit Angabe des Datums, Erbschaft usw.)

Es wird versichert, dass nach Wissen der Unterzeichner weitere Personen nicht an der Erfindung beteiligt sind.

_____, den _____

Eigenhändige Unterschrift des Anmelders oder der Anmelder bzw. des Vertreters.
Bei Firmen genaue, eingetragene Firmenbezeichnung angeben.

Antrag auf Nichtnennung als Erfinder

Nur von denjenigen oben genannten Erfindern auszufüllen, die nach außen hin nicht bekannt gegeben werden wollen. (§ 63 Abs. 1 S. 3 PatG)
Der Antrag kann jederzeit widerrufen werden. Ein Verzicht des Erfinders auf Nennung ist ohne rechtl. Wirksamkeit (§ 63 Abs. 1 S. 4 u. 5 PatG)

☐ Es wird beantragt, den bzw. die Unterzeichner in der oben angegebenen Patentanmeldung als Erfinder nicht öffentlich bekannt zu geben. Die Einsicht in die obige Erfinderbenennung wird nur bei Glaubhaftmachung eines berechtigten Interesses gewährt.

_____, den _____

Eigenhändige Unterschrift des Erfinders oder der Erfinder ☐

☐